

VERTRAGSBEDINGUNGEN JUIST DOMIZILE, JUIST

1. An- und Abreise

Am Anreisetag steht dem Mieter das Haus ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Der Schlüssel steckt zur Anreise in der Tür. Bei Abreise wird der Schlüssel vom Mieter auf dem Esstisch deponiert und die Tür zugezogen.

An Hauptanreisetagen kann sich die Bereitstellung des Mietobjektes auf 16:30 Uhr verzögern. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

Die Abreise des Mieters hat am Abreisetag spätestens bis 11:00 Uhr zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Räumung kann der Vermieter eine entsprechende Mehrvergütung verlangen.

Die AG Reederei Norden-Frisia hat eine Reservierungspflicht für Personen im Schiffsverkehr mit Juist zum 22. Juni 2020 eingeführt.

Die Reservierung erfolgt automatisch im Zuge der Onlinebuchung unter <https://buchung.reederei-frisia.de/booking/trip/?tripDate=2020-07-15&toPortId=10> beim vorherigen Ticketkauf am Fahrkartenschalter oder telefonisch unter der Rufnummer 04931 987-0. Je nach Verfügbarkeit können auch Tickets am Tag der Abfahrt am Fahrkartenschalter erworben werden.

Töwerland Express

<https://www.toewerland-express.de/#buchen>

Frisia Inselflieger

<https://ticket.inselflieger.de>

2. Rücktritt, Stornierung, Nichtanreise

Im Fall des Rücktritts/der Stornierung bleibt der Anspruch des Vermieters auf Bezahlung des vereinbarten Mietpreises bestehen. Der Vermieter hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters des gebuchten Mietobjektes um eine anderweitige Verwendung des Mietobjektes zu bemühen. Der Vermieter hat sich eine anderweitige Belegung anrechnen zu lassen.

Der Rücktritt hat schriftlich an den Vermieter zu erfolgen. Gelingt eine Weitervermietung nicht, ist der vereinbarte Mietpreis in Höhe von 90% fällig. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten/Abbruchversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

3. Preise und Leistungen

Die im Mietvertrag angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Teilweise ist die Nutzung von 4 Fahrrädern im Mietpreis inklusive. Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Vertragspartner für Reparaturen ist der Fahrradverleih „Fliegender Holländer“ in der Wilhelmstraße. Unter Angabe des Domizils entstehen dem Mieter keine Kosten.

Handtücher einschließlich Strandhandtücher und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt.

Erfolgt die Bezahlung nicht wie im Mietvertrag vereinbart fristgerecht, bleibt es dem Vermieter vorbehalten, den Vertrag zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu belegen. Die Kurtaxe (TöwerCard) ist gesondert zu entrichten.

4. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt und seine Einrichtungen sowie alle Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden hat der Mieter zu ersetzen. Etwaige Schäden zu Beginn und während der Besitzzeit sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Das Mietobjekt darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Haustiere müssen angemeldet werden und sind kostenpflichtig.

Rauchen ist in den Feriendomizilen nicht gestattet.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt bei Abreise besenrein zu hinterlassen. Insbesondere sind vor der Abreise alle Müllbehälter zu entleeren, sämtliches Geschirr, Töpfe und Besteck ist abzuwaschen und zu verräumen und alle Fenster sind zu schließen.

Der Vermieter kann den Beherbergungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält (z.B. Überbelegung, nicht genehmigte Haustiere, Rauchen), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter, so gelten für den Zahlungsanspruch die Bestimmungen in vorstehender Ziffer 2. entsprechend.

5. Haftung des Vermieters

Die Benutzung sämtlicher Einrichtungsgegenstände durch alle Mieter erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vermieters für etwaige Schäden oder Unfälle besteht nicht. Im Übrigen ist eine etwaige Haftung auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Mieters 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Mietvertrages.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag ist Norden

Stand 08/2020

